

kündbar. In Umlauf Ende 1909: M. 205 111 800. Aufgel. April 1897. eingef. mit 100.30‰. Kurs Ende 1897—1909: In München: 99.60, 97.70, 94.80, 91.60, 94.70, 98, 99.60, 99.20, 98.40, 97, 92.30, 94, 93.90‰. — In Frankf. a. M.: 99.60, 97.70, 94.80, 91.80, 94.70, 98, 99.60, 99.10, 98.30, 97, 92, 94, 93.90‰. — In Berlin: 99.30, 97.70, 94.90, 92, 94.70, 98, 99.60, 99.20, 98.40, 97, 92, 94, 93.90‰. Auch notiert in Augsburg.

Pfandbrief-Emissionen von 1908 u. 1909, bei den obigen Angaben über den Pfandbrief-Umlauf mit eingerechnet.

4‰ verlosbare Pfandbr. lt. minist. Genehm. v. 11./6. 1908, M. 18 000 000, Stücke E à M. 2000, F à M. 1000, G à M. 500, H à M. 200, J à M. 100. Not. München, Augsburg.

4‰ unverlosbare Pfandbr. lt. minist. Genehm. v. 11./6. 1908, M. 17 000 000, Stücke GG à M. 5000, HH à M. 2000, JJ à M. 1000, KK à M. 500, LL à M. 200, MM à M. 100. Eingeführt in München u. Augsburg im Aug. 1908.

4‰ verlosbare Pfandbr. lt. minist. Genehm. v. 23./12. 1908, M. 10 000 000, Stücke à M. 2000, 1000, 500, 200 u. 100. Notiert in München u. Augsburg.

4‰ unverlosbare Pfandbr. lt. minist. Genehm. v. 23./12. 1908 M. 13 000 000, Stücke à M. 5000, 2000, 1000, 500, 200 u. 100. Notiert in München u. Augsburg.

Die Bank erhielt am 20./5. 1909 die staatl. Genehmigung zur Ausgabe von M. 7 000 000 3½‰ verlosbare Hypoth.-Pfandbriefe, sowie M. 7 000 000 4‰ verlosbare Hypoth.-Pfandbr., Stücke à M. 2000, 1000, 500, 200 u. 100.

4‰ unverlosbare Pfandbr. lt. minist. Genehm. v. 20./8. 1909, Stücke à M. 5000, 2000, 1000, 500, 200 u. 100.

4‰ verlosbare Hypoth.-Pfandbr. lt. minist. Genehm. v. 21./10. 1909 M. 6 000 000, Stücke à M. 2000, 1000, 500, 200 u. 100.

4‰ unverlosbare Hypoth.-Pfandbr. lt. minist. Genehm. v. 21./10. 1909 M. 5 000 000, Stücke à M. 2000, 1000, 500, 200 u. 100.

4‰ verlosbare Hypoth.-Pfandbr. lt. minist. Genehm. v. 24./1. 1910 M. 12 000 000, Stücke à M. 2000, 1000, 500, 200, 100, ferner 4‰ unverlosbare Hypoth.-Pfandbr. lt. minist. Genehm. v. 24./1. 1910 M. 13 000 000, Stücke à M. 2000, 1000, 500, 200, 100. Dagegen ist von den mit Ministerialentschluss v. 7./5. 1906 u. 20./5. 1909 zur Ausgabe genehmigten 3½‰ verlosbaren u. unverlosbaren Pfandbr. ein entspr. Betrag von M. 12 000 000 u. 13 000 000, zus. M. 25 000 000, einzubehalten.

Die Bank ist seitens der bayer. Staatsregierung von der Prospekt-Einreichung an der Münchner u. Augsburger Börse entbunden worden.

Coup.-Erlösung schon ½ Monat vor Fälligkeit. Tilg. bei den 4‰ u. 3½‰ verlosbaren jährl. mind. ½‰ mit Zs.-Zuwachs. Reglementgemäss werden die verlosbaren Pfandbr. alle Jahre im Mai und Nov. verlost und die gezogenen Pfandbr. am nachfolgenden ersten Kalenderquartalstag im Nennwert heimbezahlt. Die verlosbaren Pfandbr. sind seitens der Bank halb- oder viertelj. kündbar und rückzahlbar im Wege der Verl. nach Massgabe des zu bildenden Tilg.-F. Die unverlosbaren Pfandbr. sind viertelj. kündbar seitens der Bank, unkündbar seitens der Inhaber; während der ersten 10 Jahre vom Datum der Em. ab darf eine Rückzahlung derselben auch seitens der Bank nicht erfolgen. Die in einem Teile der Pfandbriefe zugesicherte Einlös. innerh. längstens 70 Jahren nach Ablauf der 10jährigen Sperrfrist hat während dieser Zeit im Wege der Kündig. oder des freihändigen Rückkaufes zu geschehen. Im übrigen haftet die Bank dafür, dass ab 1935 alljährlich von der je am Ende des Vorjahres umlaufenden Gesamtsumme der unverlosbaren Pfandbriefe der Bank (ohne Rücksicht auf den Zinssatz) mind. 2‰ und zwar hiervon mind. 1‰ aus den beiden jeweils ältesten Jahrgängen aus dem Verkehre gelangen und vernichtet werden. Soweit zur Erfüllung des vorstehend gegebenen Versprechens eine Kündig. geboten ist, sind die Pfandbriefe nach der Reihenfolge ihrer Emission und Pfandbriefe desselben Emissionsjahres, aber verschiedener Zinsgattung nach Verhältnis ihres effektiven Umlaufes heranzuziehen.

Zur Tilg. werden verwendet die eingegangenen Kapitals-Tilgungsquoten der Pfandbr.-Anlehen und die darüber hinaus freiwillig gemachten Kapitals-Rück- oder Abschlagszahlungen der Hypoth.-Schuldner, insoweit dieselben in barem Gelde geleistet werden. Wenn durch diese Summe der Tilg.-F. nicht mind. M. 200 000 erreicht, findet eine Verl. nicht statt. 1‰ Depositallzins.

Für die Verzinsung und Heimzahlung ihrer Pfandbriefe haftet die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank mit ihrem ganzen Vermögen, namentlich aber mit der Gesamtzahl ihrer in das Hypoth.-Register eingetragenen Hypoth.-Darlehen und Wertpapiere, sowie den dem Treuhänder in Verwahrung gegebenen Geldern, welche niemals weniger betragen dürfen als die Gesamtsumme der umlaufenden Pfandbr. Die Einhaltung dieses Verhältnisses wird von dem von der kgl. Staatsregierung aufgestellten Bankkommissar, welcher zugleich als Vertreter der Pfandbr.-Gläubiger (Treuhänder) fungiert, überwacht.

Bank-Obligationen: Es sind dies Schuldscheine zu 3½‰ mit 12monat. Kündig.-Frist. Zs. 1./1. u. 1./7. Ende 1909 in Umlauf: M. 1 900 000. Kurs Ende 1895—1909: 101.50, 100, 100, 100, 100, 100, 100, 100.50, 101, 100.50, 100.50, 100, 100, 99, 99‰. Notiert in München.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Jährl. spät. im Monat März. **Stimmrecht:** 1 Aktie à fl. 500 = 6 St., 1 Aktie à M. 1000 = 7 St.; Maximum 1500 eigene und 1500 fremde St.

Zur Teilnahme sind alle Aktionäre berechtigt, welche bis zum Tage der G.-V. ihren Aktienbesitz im Aktienbuche auf ihren Namen umschreiben liessen und über den fort-